

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an das zuständige Amt senden
3. **Fax** – ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin an die unten angegebene Nummer senden
4. **E-Mail** – nur bei digitaler Unterschrift möglich

Gemeinde Percha
Lizenzamt
Engelberger Platz 1
39030 Percha

VERANSTALTUNG IM VEREINSHAUS PERCHA - ZERTIFIZIERTE MELDUNG EINER VERANSTALTUNG BIS ZU MAXIMAL 500 GÄSTEN, DIE VOR 03:00 ENDET UND IM BETRIEBSINNEREN VON EINRICHTUNGEN ABGEHALTEN WIRD, DEREN EINIGUNG FESTGESTELLT WURDE
Die Meldung muss mindestens fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung gemacht werden.

DER/DIE VERANSTALTER/IN

PERSÖNLICHE DATEN			
Name		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTINFORMATIONEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Fax

als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Organisation/des Unternehmens

Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde

meldet und zertifiziert folgende Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Ball	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/>
im Lokal (Bezeichnung und Anschrift)			
Zeitraum der Veranstaltung (nur eine Möglichkeit ankreuzen):			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr.			
<input type="checkbox"/> Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen mit Beginn um _____ Uhr und Ende um _____ Uhr statt:			
Aufschenk (nur eine Möglichkeit ankreuzen):			
<input type="checkbox"/> Es werden Speisen verabreicht und Getränke bis 21 % Alkoholgehalt.			
<input type="checkbox"/> Es werden nur Getränke bis 21 % Alkoholgehalt verabreicht.			

Tel. 0474 402034 – Fax 0474 401373
info@gemeinde.percha.bz.it - www.gemeinde.percha.bz.it

Öffnungszeiten:
Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr, Mo von 14.00 bis 15.00

ERKLÄRUNGEN

- Der/Die Veranstalter/in erklärt, dass das Einverständnis für die Benutzung des Lokals eingeholt wurde.
- Der/Die Veranstalter/in erklärt, dass die Veranstaltung bis maximal 03:00 Uhr dauert und ab 01:00 Uhr die Ruhe in der Nachbarschaft des Veranstaltungsortes gewährleistet wird.
- Der/Die Veranstalter/in erklärt, dass die Anforderungen erfüllt und die Voraussetzungen gegeben sind, die von den geltenden Bestimmungen für die Durchführung dieser Veranstaltung vorgesehen sind – Art. 21-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17.
- Der/Die Veranstalter/in ist sich der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle von unwarhen Meldungen bewusst sowie der Tatsache, dass bei Feststellung fehlender Anforderungen oder Voraussetzungen die Fortführung der Veranstaltung untersagt wird.
- Der/Die Veranstalter/in erklärt, in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die persönlichen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, für welches diese Meldung abgegeben worden ist, auch mit Telekommunikationsmitteln verarbeitet werden.
- Der/Die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.percha.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219900613> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

ZU BEACHTENDE BESTIMMUNGEN

Im Bereich Veranstaltungen: L.G. 13.05.1992, Nr. 13

Im Bereich Lärmschutz: L.G. 05.12.2012, Nr. 20

Im Bereich der Verabreichung von Speisen und Getränken: L.G. 14.12.1988, Nr. 58

Im Bereich der Müllentsorgung: L.G. 26.05.2006, Nr. 4, Gemeindeverordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 23 vom 12.09.2013

Datum

Der/Die Veranstalter/in

ERMÄCHTIGUNG VON LÄRMERZEUGENDEN VERANSTALTUNGEN

Der Bürgermeister ermächtigt die Veranstaltung mit Live-Musik, Gesangsdarbietungen oder andere lärm erzeugenden Tätigkeiten, mit folgender Auflage/folgenden Auflagen: (L.G. 05.12.2012, Nr. 20, Art. 11, Anhang C, Punkt 2, Buchstabe d)

Datum

Der Bürgermeister

Martin Schneider

Gemäß und für die Zwecke der Artilel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten uner folgendem Link: <https://www.gemeinde.percha.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219900613> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.